



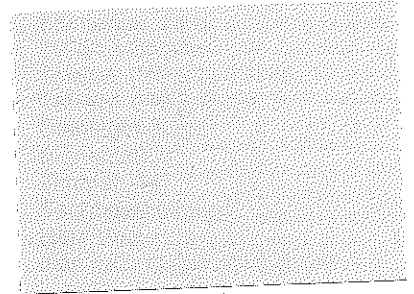
# Abdruck

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Stadsanierung  
und Wohnungsbau  
PLAN-HAIII-11

I.

An die Vorsitzende des Bezirksausschusses  
09 - Neuhausen-Nymphenburg  
Frau Anna Hanusch  
Ehrenbreitsteiner Straße 28 a  
80993 München



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

09.08.2018

## Bebauung Marsstraße 76

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04922 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes  
09 - Neuhausen-Nymphenburg  
vom 15.05.2018

Sehr geehrte Frau Hanusch,

der o.g. Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Die Landeshauptstadt München wird darin aufgefordert, auf dem Grundstück Marsstraße 76 dringend benötigte Sozialwohnungen, wie ursprünglich geplant, zu errichten. Zu dem Antrag dürfen wir wie folgt Stellung nehmen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 29.04.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02501) wurde die städtische Wohnungsbaugesellschaft GWG München für das Grundstück an der Marsstraße 76 als Bauträgerin für die Bebauung im Kommunalen Wohnungsbauprogramm - Teilprogramm B ausgewählt. Wie Ihnen bereits bekannt sein wird, handelt es sich dabei um eine innerstädtische städtebauliche Lückenschließung an einem tiefen schmalen Grundstück mit voraussichtlich 21 Wohnungen.

Um das Baurecht optimal auszunutzen und eine wirtschaftlichere Bebauung zu ermöglichen, soll nunmehr das gegenüberliegende Flurstück Klarastraße 11 in die geplante Bebauung mit einbezogen werden. Auf diesem Flurstück befindet sich derzeit ein städtischer Straßenreinigungsstützpunkt. Nach zeit- und arbeitsintensiven Gesprächen mit den beteiligten Fachbereichen ist es nunmehr möglich, das marode Sozialgebäude des Stützpunktes (Rückgebäude Klarastraße 11) aufzulösen sowie abzurechen und dem Wohnungsbau zuzuschlagen. Die vollständige Absiedlung des Stützpunktes ist derzeit noch nicht umsetzbar,

weil der neue Standort für den Straßenreinigungsstützpunkt noch nicht zur Verfügung steht. Daher beabsichtigt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, der GWG München eine umfassendere Wohnbebauung unter Einbeziehung von Teilflächen des städtischen Grundstücks Klarastraße 11 zu ermöglichen. Die Gesamtplanung beider Grundstücke stellt mittel- und auch langfristig die beste Lösung im Hinblick auf eine maximale Baurechtsausschöpfung mit deutlich mehr geförderten Wohnungen dar, als es bei einer Einzelbebauung der Marsstraße 76 der Fall wäre. Darüber hinaus soll die künftig freiwerdende Fläche mit in die Planungsüberlegungen einbezogen werden.

In der Folge arbeitet die GWG München derzeit intensiv an Machbarkeitsstudien für die Bebauung Mars- bis Klarastraße, deren Ergebnisse bis Ende September 2018 vorliegen sollen. Nach Vorlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudien für die Bebauung wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Erweiterung der bestehenden In-House-Vergabe an die GWG München zur Schaffung von erheblich mehr geförderten Wohnungen vorbereiten und dem Stadtrat im vierten Quartal 2018 zur Entscheidung vorlegen. Vorbehaltlich der weiteren Planungsphasen ist ein Baubeginn ab Mai 2020 geplant.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 04922 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

